

Bekanntmachung der Stadt Bretten

HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Bretten

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16. Dezember 2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	106.382.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-114.543.000
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-8.161.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-8.161.000
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	104.261.760
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-104.247.760
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	14.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.245.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-16.097.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-9.852.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-9.838.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	10.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-2.086.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	7.914.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.924.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

10.000.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

44.633.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000.000 EUR

Bretten, 16. Dezember 2025

gez. Morast
Oberbürgermeister

nachrichtlich:

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden aufgrund der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 20.11.2024 wie folgt festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf **370 v. H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **300 v. H.**
der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf

400 v. H.

der Steuermessbeträge.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bretten

Feststellungsbeschluss für das Wirtschaftsjahr 2026

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) den folgenden Wirtschaftsplan 2026 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	8.319.200
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-8.270.400
1.3	Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	48.800

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	7.859.900
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-7.398.900
2.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	461.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	532.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.128.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.596.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-4.135.500
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.500.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.013.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.487.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-648.500

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt.

4.500.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.

4.148.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.

700.000 EUR

Bretten, 16.12.2025

gez.Morast
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 18. Dezember 2025 vorgelegt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 19. Dezember 2025, AZ.: RPK14-2214-62/9/3, die Gesetzmäßigkeit bestätigt und zu den genehmigungspflichtigen Teilen die erforderliche Genehmigung erteilt.

Der Haushaltsplan wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Stadt Bretten bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar <https://www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/finanzen-und-haushalt>. Außerdem finden sie diesen auch auf www.bretten.de unter Stadt, Rathaus, Verwaltung / Politik / Finanzen und Haushalt / Haushaltspläne. Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Bretten, 21. Januar 2026
gez. Morast
Oberbürgermeister